

# Antrag Nr. A843/2019

## Fraktion

Freie Wähler – Mannheimer Liste / Mittelstand für Mannheim



Freie Wähler – ML / MfM • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister  
der Stadt Mannheim  
Herrn Dr. Peter Kurz  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

<b>Der Oberbürgermeister</b> FB Demokratie und Strategie Eingang: Antrag/Anfrage	
<b>15. Dez. 2019</b>	
Federführendes Dezernat: <u>IV</u>	Mitzeichnende/s Dezernat/e: <u>V</u>

**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Fraktionsvorsitzender

**Holger Schmid**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Christopher Probst**  
Stadtrat

**Wolfgang Taubert**  
Stadtrat

**Roland Weiß**  
Stadtrat

15. Dezember 2019

### Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 16. Dezember 2019

#### Sofortiger Baustopp in der Feudenheimer Au

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung verfügt einen sofortigen Baustopp in der Feudenheimer Au.
- 2) Die Verwaltung berichtet zum rechtlichen Sachstand der durch die BUGA 2023 gGmbH veranlassten Baumaßnahmen.
- 3) Die Verwaltung berichtet über den Stand des für den Radschnellweg durch das Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au erforderlichen Planfeststellungsverfahrens.
- 4) Die Verwaltung berichtet, in wieweit der Aufsichtsrat der BUGA 2023 gGmbH die geschlossene Vereinbarung zwischen der Stadt Mannheim und den Kleingärtnern bekannt ist bzw. ob sie dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt wurde.

#### Begründung:

Laut Pressebericht vom 30.11.2019 wurden durch die BUGA2023 gGmbH Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au veranlasst. Offensichtlich ist auch das erforderliche Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme noch nicht eingeleitet bzw. noch nicht durch das RP Karlsruhe genehmigt. Laut o.g. Pressebericht ist durch die Stadt Mannheim, die untere Naturschutzbehörde, eine Genehmigung für den Eingriff erteilt worden.

Bezüglich der Räumung von 26 Kleingartenparzellen lässt die BUGA 2023 gGmbH in einer Pressemitteilung verlautbaren, dass die Räumung der Kleingartenparzellen mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Mannheim sowie dem Kleingartenverein Feudenheim e.V. Mannheim im November 2018 vertraglich vereinbart worden sei.

Der zwischenzeitlich in der Öffentlichkeit kursierende Vereinbarung ist zu entnehmen, dass der Räumung der 26 Kleingartenparzellen unter dem Vorbehalt zugestimmt wird, dann für den Bau des Radschnellwegs eine rechtsverbindliche Planung vorliegt. Diese rechtsverbindliche Planung kann jedoch noch nicht vorliegen.

Das hierfür erforderliche Planfeststellungsverfahren wurde nach unserem Kenntnisstand noch nicht durch das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe beschieden.

...2

Fraktionsgeschäftsstelle: Freie Wähler – ML / MfM • Rathaus E 5 • 68159 Mannheim  
Christiane Busenbender (Leiterin Fraktionsgeschäftsstelle) • Tel. 0621 / 293 - 9402 • Fax 0621 / 293 - 9876  
E-Mail: ml@mannheim.de • Web: www.MannheimerListe.de

Roland Weiß (Fraktionsgeschäftsführer) • Mobil: 0172 / 73 90 777

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. A. Weizel  
Vorsitzender

H. Schmid  
stellv. Vorsitz.

C. Probst  
Stadtrat

R. Weiß  
Stadtrat

W. Taubert  
Stadtrat

---

Auszug aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Mannheim und dem Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Mannheim vom 08.11.2018:

**Präambel**

(1) Zwischen der Stadt Mannheim und dem Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Mannheim besteht ein kleingartenrechtlicher Generalpachtvertrag vom 08. Januar 2015 über die Kleingartenanlage Feudenheim. Der Bezirksverband hat diese wiederum an den Kleingartenverein Feudenheim e.V. in Mannheim unterverpachtet. Die Stadt Mannheim benötigt eine Teilfläche im Zusammenhang mit der innerstädtischen Verkehrserschließung für den Bau einer Radschnellwegeverbindung.

(2) Die Stadt Mannheim verpflichtet sich, bei der Planung der Radschnellwegeverbindung die Inanspruchnahme der Kleingartenanlage auf die in dieser Vereinbarung dargestellten Flächen zu reduzieren. Für den Radschnellweg muss eine rechtsverbindliche Planung bestehen.

(3) Mit der vorliegenden Vereinbarung regeln die Beteiligten die Rechtsfolgen der Kündigung nach Maßgabe des Pachtvertrages und der Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG). Die Bewertungsrichtlinien des Landesverbandes der Gartenfreunde Baden-Württemberg e. V. werden großzügig angewandt. Die Kosten der Bewertung trägt die BUGA-Gesellschaft.

(4) Diese Vereinbarung tritt nur dann in Kraft, wenn eine rechtsverbindliche Trassenführung sowie eine rechtskräftige Genehmigung für die notwendigen Ersatzflächen für die Kleingartenanlage Mannheim-Feudenheim im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet vorliegen.